



# VEREINBARUNG

ZWISCHEN

**DER ARBEITERWOHLFAHRT BUNDESVERBAND E. V. (AWO)**

UND

**DEM UNABHÄNGIGEN BEAUFTRAGTEN FÜR  
FRAGEN DES SEXUELLEN KINDESMISSBRAUCHS (UBSKM)**

**BERLIN, 8. MÄRZ 2016**



# GLIEDERUNG

- I. Präambel
- II. Vereinbarungen
  - 1 Relevante Handlungsfelder der AWO
  - 2 Gemeinsames Verständnis von Schutzkonzepten
  - 3 Bilanz 2012–2014
  - 4 Vorhaben 2015–2019
  - 5 Mitwirkung am Monitoring
  - 6 Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“
  - 7 Gültigkeit



## I PRÄAMBEL

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Schutz vor allen Formen sexualisierter Gewalt. Sexueller Missbrauch durch Erwachsene, ältere Jugendliche oder durch Gleichaltrige kann zu großem Leid führen, die Folgen belasten nicht selten ein Leben lang.

Wir verurteilen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Wir wollen, dass Kindern und Jugendlichen künftig umfassenderer Schutz zuteil wird, insbesondere auch dort, wo individuelle und strukturelle Handlungsmöglichkeiten noch nicht ausgeschöpft sind. Wir wollen, dass Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren haben, wirkungsvoll Hilfe erhalten.

Wir setzen uns dafür ein, dass Kinder und Jugendliche in unseren Einrichtungen, Strukturen und Organisationen gemäß den Leitlinien zur Prävention und Intervention und Aufarbeitung des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ bestmöglich vor sexualisierter Gewalt geschützt werden. Dabei haben wir sowohl Orte im Blick, an denen Kinder und Jugendliche haupt-, neben- oder ehrenamtlich tätigen Erwachsenen anvertraut werden, als auch Gruppen, in denen Kinder und Jugendliche sich selbst (älteren) Jugendlichen anvertrauen bzw. anvertraut werden. Kinder und Jugendliche sollen an diesen Schutz- und Kompetenzorten vertrauensvolle und kompetente Ansprechpersonen finden, wenn sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen die flächendeckende Entwicklung und Implementierung von entsprechenden passgenauen Schutzkonzepten in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich.

Schweigen hilft nur den Tätern und Täterinnen. Wir wollen die Kommunikation über sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erleichtern. Verharmlosung, Wegschauen oder mangelnde Vorstellungskraft müssen endgültig überwunden werden. Gemeinsam wollen wir eine noch stärkere Sensibilisierung für das Thema und die vielfältigen Gefahrenlagen erreichen. Wir werden daher unseren Beitrag für ein weiter zu steigerndes gesamtgesellschaftliches Engagement gegen sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen leisten.

Schutz wird nur dann wirksam sein, wenn es kein Tabu mehr ist, dass sexualisierte Gewalt in all ihren Formen geschieht und geschehen konnte. Wir halten die unabhängige Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt in der Vergangenheit für wichtig und notwendig. Sie soll gesamtgesellschaftlich dazu beitragen, durch Missbrauch in der Familie oder in Institutionen erlittenes Leid anzuerkennen und Erkenntnisse für künftige Prävention, Intervention und Aufarbeitung zu gewinnen. Wir verpflichten uns alles uns Mögliche dafür zu tun, dass Betroffenen zugehört wird und sie dabei unterstützt werden, über ihre Erfahrungen zu berichten. Die Arbeit der künftigen Aufarbeitungskommission werden wir unterstützen.





## II VEREINBARUNGEN

### 1 RELEVANTE HANDLUNGSFELDER DER AWO

Bundesweit sind die Träger der AWO in fast allen Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe tätig. Das beinhaltet Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildung, der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege sowie Ganztagsschulangebote und Schulbegleitung gem. § 35a SGB VIII.

Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung umfasst Erziehungsberatungsstellen, ambulante Hilfen sowie teilstationäre und stationäre Einrichtungen, auch für minderjährig unbegleitete Flüchtlinge. Vereinzelt sind Mutter-/Vater-Kind-Einrichtungen nach § 19 SGB VIII in Trägerschaft der AWO. Diese liegt in der Regel bei den Kreisverbänden, vereinzelt auch bei Bezirks- und Landesverbänden, selten bei den Ortsverbänden.

Der AWO Bundesverband e. V. ist kein Träger von Einrichtungen und Diensten. Einzelnen AWO-Gliederungen sind korporative Träger angeschlossen. Die Vereinbarung bezieht sich auch auf für Kinder und Jugendliche relevante Einrichtungen und Dienste im Bereich der Behinderten- und Gesundheitshilfe.

### 2 GEMEINSAMES VERSTÄNDNIS VON SCHUTZKONZEPTEN

Schutzkonzepte sind ein Zusammenspiel aus institutionellen und pädagogischen Maßnahmen sowie einer Kultur des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie umfassen Handlungspläne sowie konzeptionelle Elemente und basieren auf einem partizipativen und prozessorientierten Grundverständnis von Prävention und Intervention. Schutzkonzepte gehen damit über einzelne und isolierte Präventionsmaßnahmen hinaus und nehmen die Einrichtung sowohl als „Schutzraum“ (kein Tatort werden) als auch als „Kompetenzort“, an dem Kinder Hilfe erhalten, die an anderer Stelle sexualisierte Gewalt erfahren, in den Blick.

Der AWO Bundesverband e. V. fördert und unterstützt die Einführung und Umsetzung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen. Grundlage dieses Qualitätsentwicklungsprozesses, sowohl innerhalb der einzelnen Einrichtung als auch innerhalb der übergeordneten AWO-Organisationsstrukturen, bilden die unten beschriebenen „Schlüsselmaßnahmen“. Dabei ist der jeweilige Ist-Stand Ausgangspunkt und Maßstab der Entwicklung.

Ziel ist es, den bestmöglichen Schutz vor sexualisierter Gewalt als festen Bestandteil des eigenen Wertekanons in der AWO zu verankern und das jeweilige fachliche Handeln danach auszurichten.



Die in der AWO existierenden Schutzkonzepte enthalten eine Analyse der spezifischen Risiken sowie einen Notfallplan. Sie beziehen sich sowohl auf Leitbild und Satzung der Einrichtung als auch auf Einstellungsgespräche und Arbeitsverträge sowie einen gemeinsamen Verhaltenskodex für einen grenzachtenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Bestandteile eines Schutzkonzeptes sind darüber hinaus Informationen für Mädchen und Jungen über ihr Recht auf Achtung der persönlichen Grenzen sowie in regelmäßigen Abständen konkrete Präventionsangebote. Auch die Aufklärung der Mütter und Väter über Formen sexualisierter Gewalt, Strategien von Tätern und Täterinnen sowie über Möglichkeiten der Prävention durch gezielte Elternarbeit gehören dazu. Wichtiger Bestandteil eines Schutzkonzeptes sind verpflichtende Informationsveranstaltungen und Fortbildungen für Mitarbeitende. Der AWO Bundesverband wird bei seinen Gliederungen darauf hinwirken, dass diese Maßnahmen umgesetzt werden.

Die Einrichtungen und Dienste der AWO haben Kontaktmöglichkeiten zu Beschwerdestellen und Ansprechpersonen sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung aktiv zu vermitteln, an die sich Kinder, Eltern und Fachkräfte im Fall einer Vermutung von sexueller Gewalt wenden können. Die Schutzkonzepte sind von den Einrichtungen und Diensten in Zusammenarbeit mit einer Fachberatungsstelle vor Ort und unter der Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, Kindern, Jugendlichen und Eltern zu entwickeln.

### **3 BILANZ 2012–2014**

In dem Zeitraum sind unterschiedliche Aktivitäten seitens des Bundesverbandes durchgeführt worden.

- » Auf allen Arbeitstagen der Fachberaterinnen Kindertageseinrichtungen ist das Thema Kinderschutz in Einrichtungen behandelt worden.
- » Auf allen Arbeitstagen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Hilfen zur Erziehung (ambulant, teilstationär, stationär) ist das Thema und sind die Anforderungen an Schutzkonzepte erörtert worden.
- » Die Arbeitskreise der Geschäftsführerkonferenz für die Bereiche Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung haben sich mit der Thematik und der Umsetzung von Schutzkonzepten befasst.
- » Auf der Bundeskonferenz der AWO im November 2012 wurde ein Grundsatzbeschluss zum Kinderschutz in Einrichtungen und Diensten gefasst.
- » Im Bundesverband sind Leitlinien zum Schutz von uns anvertrauten Menschen in den Einrichtungen und Diensten der AWO entwickelt und vom Präsidium verabschiedet worden.





- » Im Rahmen des verbandsweiten Qualitätsmanagement sind für alle relevanten Handlungsfelder entsprechende Qualitätsnormen zum Kinderschutz in Einrichtungen eingepflegt worden, die Gegenstand des Audits sowie Voraussetzung für die Zertifizierung sind. Das beinhaltet auch das Vorliegen entsprechender Standards und Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen sowohl in Bezug auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als auch auf Peer-Gewalt. Gleichermaßen sind Normen aufgenommen worden, mittels derer altersgemäße Beteiligungs- und Beschwerdemöglichkeiten in den Einrichtungen und Diensten sichergestellt sein müssen.
- » Die Geschäftsführerkonferenz hat eine verbandliche Entscheidung und Handlungsanweisung zum Umgang mit dem erweiterten Führungszeugnis verabschiedet.
- » Eine Reihe von AWO-Trägern hat im Rahmen des Qualifizierungsprojektes der DGfPI eine Qualifizierung in den relevanten Themen absolviert.
- » Sexualpädagogische Themen und insbesondere Qualifizierungsbedarfe wurden ermittelt und entsprechende Fortbildungsmaßnahmen für die Träger entwickelt.
- » Die Kampagne/Initiative wurde durch wiederholtes Informieren der Verbandsgliederungen kommuniziert und in Arbeitskreisen und auf Netzwerktagungen vorgestellt.

#### **4 VORHABEN 2015–2019**

Mit der Vereinbarung verpflichtet sich der AWO Bundesverband sowie die Landes- und Bezirksverbände, eine flächendeckende Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten innerhalb ihrer Strukturen bis hin zur örtlichen Ebene zu unterstützen bzw. im Fall der eigenen Trägerschaft, dieses für ihre eigene Organisation zu tun. Dem AWO Bundesverband kommt dabei u. a. folgende Funktion zu:

- » Erstellung und Verbreitung von fachgerechtem Informationsmaterial
- » Hineinführung einer aktiven Kommunikation zum Themenfeld sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte in die Organisationsstruktur (Gremien, Fachzirkel, Arbeitsgruppen etc.)
- » (Unterstützung von) Fortbildungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Themenfeld Schutzkonzepte
- » Hinwirken auf Beschlussfassungen in der Geschäftsführer\_innenkonferenz, der Bundeskonferenz 2016 (entsprechende verbandliche Beschlüsse) sowie im neuen Grundsatzprogramm der AWO (2018) zur aktiven Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen
- » Implementierung von Schutzkonzepten in die Prozesse der Qualitätsentwicklung und der AWO-QM Zertifizierung
- » Ausrichtung von AWO-internen Fachtagen, die dem internen Austausch, aber auch der Berichterstattung gegenüber dem UBSKM dienen.



Bis 2018 wird angestrebt, dass in allen Einrichtungen und Diensten der Arbeiterwohlfahrt, in denen sich Kinder und Jugendliche aufhalten/betreut werden, einrichtungsspezifische Schutzkonzepte entwickelt und implementiert sind. Das QM-System (mit Zertifizierungserfordernis) der AWO, das eine Synthese aus DIN-ISO Normen und AWO-spezifischen Leitbildprämissen herstellt, ist lt. Beschluss der Bundeskonferenz bereits jetzt ein Instrumentarium zur Qualitätssicherung und -entwicklung. Bis 2018 soll die Zertifizierung aller Einrichtungen und Dienste abgeschlossen sein. Der besondere Schutz uns anvertrauter Menschen sowie entsprechende Verfahren und Standards zu dessen Gewährleistung sind ein elementarer Bestandteil der AWO-Qualitätsnormen.

Auf der Bundeskonferenz 2018 sollen entsprechend erweiterte und dezidierte Beschlüsse zu Fragen des Schutzes uns anvertrauter Menschen vorgelegt und getroffen werden.

Der Bundesverband wird in Kooperation mit erfahrenen Trägern, Konzepte zu Schutzstandards, Beteiligungsformen von Kindern und Jugendlichen sowie eines Beschwerdemanagement (weiter)entwickeln.

Im Bereich der Fortbildung sollen Qualifizierungsmaßnahmen im Bereich der Sexualpädagogik und des institutionellen Kinderschutzes in größerem Umfang angeboten werden. Dabei soll die Zielgruppe der begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge verstärkt Berücksichtigung finden.

Die UN-Kinderrechtskonvention wird in „Leichte Sprache“ übersetzt, um auch verständnisschwächere Kinder besser erreichen zu können.

In den Bereich der Freiwilligenarbeit wird das Thema stärker aufgenommen, um Gefährdungspotentiale zu reduzieren.

## 5 MITWIRKUNG AM MONITORING

Die Arbeiterwohlfahrt wird den UBSKM und das beauftragte Deutsche Jugendinstitut dabei unterstützen, das Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland 2015–2018 durchzuführen. Hintergrund für die Erhebungen sind die Leitlinien zur Prävention und Intervention in Institutionen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ 2010/11 sowie die beiden quantitativen Erhebungen des UBSKM in 2012 und 2013 zum Umsetzungsstand der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“.

Anknüpfungspunkt des Monitoring 2015–2018 sind passgenaue Schutzkonzepte in Einrichtungen und Institutionen, denen Kinder- und Jugendlichen anvertraut sind.





Das Erkenntnisinteresse bezieht sich auf die Einführung und Implementierung von Schutzkonzepten, diesbezüglich förderliche und hinderliche Rahmenbedingungen sowie weitere Bedarfe und Herausforderungen. Die anzuwendenden Erhebungsinstrumente sollen gleichzeitig aktivierenden und begleitenden Charakter haben und eine Auseinandersetzung in den Einrichtungen vor Ort mit dem Thema sexueller Kindesmissbrauch/Schutzkonzepte unterstützen und befördern.

Das Monitoring wird mit qualitativen und quantitativen Erhebungen voraussichtlich ab 2016 jährliche Teilergebnisse veröffentlichen und Ende 2018 einen abschließenden Bericht vorlegen. Anvisiert sind folgende Erhebungszeiträume:

- » 2.–3. Quartal 2015:  
qualitative Erhebungen in den Bereichen Erziehung, Bildung, Gesundheit
- » 2.–3. Quartal 2016:  
qualitative Erhebungen in den Bereichen Religiöses Leben, Kinder- und Jugendarbeit
- » 1. Quartal 2016–1.Quartal 2017:  
quantitative Erhebungen (Bildung, Erziehung, Gesundheit)

Der AWO Bundesverband wird alle relevanten Gremien und seine Mitglieder über das Vorhaben informieren und für die Unterstützung des Monitorings werben. Außerdem wird der AWO Bundesverband ggf. Unterstützungsschreiben entwerfen, die begleitend an die zu befragenden Einrichtungen versendet werden können. Der AWO Bundesverband e. V. sowie die Gliederungen auf Landes- und Bezirksebene werden die Auswahl von qualitativ zu untersuchenden Beispielen guter Praxis unterstützen und auf internetbasierte Vernetzungsplattform stellen.

Der AWO Bundesverband e. V. beteiligt sich darüber hinaus an der AG-Schutzkonzepte, die den Monitoring-Prozess aktiv begleiten wird. Vorgesehen sind regelmäßige sowie ggf. anlassbezogene wenige Sitzungen pro Jahr.

Der UBSKM sichert Anonymität der Datenerhebung, Auswertung und Ergebnisdarstellung zu. Die Ergebnisse des Monitoring werden vor Veröffentlichung dem AWO Bundesverband e. V. zur Kenntnisnahme übermittelt und in der AG Schutzkonzepte diskutiert und interpretiert. Nach der Veröffentlichung werden die Daten in aggregierter Form zur weiteren Verwendung zur Verfügung gestellt. Es können weitere Absprachen zur besonderen AWO-bezogenen Ergebnisauswertung getroffen werden.





## 6 KAMPAGNE/INITIATIVE „KEIN RAUM FÜR MISSBRAUCH“

Der USBKM und der AWO Bundesverband vereinbaren:

- » Das Anliegen der Kampagne/Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ – die Einführung und Implementierung von passgenauen Schutzkonzepten in Einrichtungen – wird unterstützt und innerhalb der AWO kommuniziert. Der AWO Bundesverband nutzt seine Kommunikationswege und -plattformen, um die Botschaft zu verbreiten.
- » Der AWO Bundesverband weist seine Gliederungen darauf hin, dass bereichs- bzw. handlungsspezifische Materialien gemeinsam mit dem USBKM entwickelt werden können. Diese werden dann über die AWO-eigenen Kommunikationswege zur weiteren Nutzung in die verbandlichen Strukturen hineinverbreitet.
- » Die Kampagne/Initiative wird bei der Konzipierung der verbandlichen Vorhaben ab 2015 aktiv mit einbezogen (Bezugnahme zu II.4.).
- » Kernbotschaften und Logos werden in der Öffentlichkeitsarbeit der AWO, in zentralen Kommunikationsinstrumenten (z. B. Website, E-Mail-Abbinde) und auf eigenen Veranstaltungen genutzt sowie deren Nutzung durch Untergliederungen ermöglicht und unterstützt.
- » Die Kampagne/Initiative wird als Baustein im Rahmen der einschlägigen internen Fortbildungen sowie der Qualifizierung von Elternbegleiter\_innen genutzt.
- » Vertreter\_innen aus Vorstand und Präsidium der AWO wirken als Testimonials für die Kampagne/Initiative. Darüber hinaus unterstützt die AWO die Suche nach weiteren, öffentlichkeitswirksamen Testimonials.

## 7 GÜLTIGKEIT

Die Kooperationsvereinbarung tritt mit Unterzeichnung durch die Beteiligten in Kraft. Entsprechend der Amtszeit des USBKM endet die Vereinbarung am 31. März 2019.

Johannes-Wilhelm Rörig  
Unabhängiger Beauftragter für Fragen  
des sexuellen Kindesmissbrauchs

Wolfgang Stadler  
Vorstandsvorsitzender des  
Arbeiterwohlfahrt Bundesverbandes e. V.